



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein
(fraktionslos)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Impfdurchbrüche und Lockdown (in Anschluß an Drs. 19/3174)

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Unter Hinweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse und die Wirksamkeit von Impfungen gegen Covid-19-Erkrankungen hält die Landesregierung Grundrechtseingriffe bei vollständig Geimpften und genesenen Personen für nicht mehr gerechtfertigt. Insgesamt 39.228 Fälle von Impfdurchbrüchen sind dem Robert Koch-Institut (RKI) seit 1. Februar 2021 bekannt (Stand 16. September). Allerdings verzeichnet das Institut einen deutlichen Anstieg der Impfdurchbrüche in den vergangenen Wochen (<https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Infiziert-trotz-Corona-Impfung-Wie-haeufig-sind-Impfdurchbrueche,impfdurchbrueche100.html>). Impfungen bieten demnach keinen ausreichenden Schutz.

Hält die Landesregierung sonach die Bevorzugung von vollständig Geimpften und genesenen Personen im Gegensatz zu Ungeimpften nach wie vor für gerechtfertigt?

Antwort:

Im zitierten Bericht des RKI wird sowohl die Wirksamkeit der COVID-19-Impfungen gezeigt als auch erklärt, dass die Zahl der Impfdurchbrüche mit steigender Impfquote wie erwartet ansteigt. Es heißt: „Der bei weitem größte Teil der seit der 5. KW übermittelten COVID-19-Fälle war nicht geimpft. Die [...] geschätzte Impfeffektivität liegt für den Gesamtbeobachtungszeitraum 5. bis 36. KW für die Altersgruppe 18-59 Jahre bei ca. 87 % und für die Altersgruppe ≥ 60 Jahre bei ca. 86 %. Zusammengefasst bestätigen die Anzahl der wahrscheinlichen Impfdurchbrüche sowie die nach der Screening-Methode geschätzte Wirksamkeit der eingesetzten Impfstoffe die hohe Wirksamkeit aus den klinischen Studien. Dass im Laufe der Zeit mehr Impfdurchbrüche verzeichnet werden, ist erwartbar, da generell immer mehr Menschen geimpft sind und sich SARS-CoV-2 derzeit wieder vermehrt ausbreitet. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, als vollständig geimpfte Person mit dem Virus in Kontakt zu kommen.“

Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen verbreiten das Coronavirus mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit weiter als ungeimpfte Personen, daher werden für die erstgenannten Personen Grundrechtseingriffe für nicht mehr gerechtfertigt gehalten. Ebenso können Nicht-Geimpfte in der weit überwiegenden Zahl der Regelungsbereiche der Verordnung durch einen negativen Testnachweis eine Gleichstellung mit nachweisbar immunisierten Personen herbeiführen („3G-Regelung“).